

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abzugeben: Preis: die vierspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: Durch den Kreis-Vertriebsstellen oder durch den Kreis-Vertriebsstellen 1.20 Mark. Durch den Kreis-Vertriebsstellen 1.20 Mark.

Nr. 41

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein

Montag, den 21. Februar 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Günard Schödel in Oberlahnstein

54. Jahrgang.

Deutscher Sturmangriff am Merkanal.

Englische Schlappe in Ostafrika. — Vernichtung von Kriegsmaterial in Italien. — Räumung von Durazzo.

Amthliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch.

Vom 14. Februar 1916. (RGBl. S. 99 ff.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Beim Verkaufe von Schlachtschweinen durch den Viehhalter außer im Falle des § 3 darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht, nachstern gewogen, nicht übersteigen

für:	Schweine				fette (früher zur Zucht benutzte) Sauen und Eber			
	über 90 kg	80 bis 90 kg	70 bis 80 kg	60 bis 70 kg	über 120 kg	120 bis 150 kg	150 bis 180 kg	über 180 kg
im Regierungsbezirk Wiesbaden	08	08	08	08	75	118	113	93

Der Preis in Spalte 1 erhöht sich bei Schweinen (mit Ausnahme ehemaliger Zuchtsauen und Zuchteber) im Lebendgewicht, nachstern gewogen, von über 100 bis 110 Kilogramm um 10 vom Hundert, von über 110 bis 120 Kilogramm um 15 vom Hundert, von über 120 bis 140 Kilogramm um 20 vom Hundert, von über 140 Kilogramm um 25 vom Hundert.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Für die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verlade- stelle des Viehhalters und die Kosten der Verladung derselben darf ein Zuschlag nicht erhoben werden; ist aber die Verlade- stelle weiter als 2 Kilometer vom Standort des Tieres entfernt, so kann für diese Kosten ein Zuschlag zum Höchst- preis berechnet werden, der für je angefangene 50 Kilo- gramm Lebendgewicht 1 Mark nicht übersteigen darf. Maß- gebend ist der Höchstpreis des Bezirkes, in dem sich die Ware zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet.

§ 2. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen be- stimmten Stellen, insbesondere die auf Grund des § 15b der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) durch die Landeszentralbehörden gebildeten Viehhändlerverbände, können Abweichungen von den Höchstpreisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes anordnen. Zu Abweichungen nach oben ist die Zustimmung des Reichslänglers erforderlich.

§ 3. Die Preise für den Verkauf durch den Viehhalter auf dem Markte sowie für den Handel werden durch die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen geregelt.

§ 4. Der Verkauf von Schlachtschweinen darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen sind befugt, Ausnahmen zuzulassen; sie haben dabei festzusetzen, nach welchem Ver- hältnis das Lebendgewicht in Schlachtgewicht umzurechnen ist.

§ 5. Bei Schweinen, die auf die Schlachtwiehmärkte auf- getrieben werden, ist der Verkauf, das Vorzeigen und das Zurückstellen von Schweinen auf Bestellung verboten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können Ausnahmen zulassen.

Die zuständige Behörde kann Bestimmungen über die Zulassung der Käufer und die Verteilung der Schweine an- ste auf den Schlachtwiehmärkten erlassen. Schweine, die bis zum Marktschluß unverkauft bleiben, müssen der Gemeinde oder dem Kommunalverbande des Marktes auf deren Verlangen käuflich überlassen werden.

§ 6. Die zuständige Behörde kann bestimmen, daß frisches Schweinefleisch, das aus anderen inländischen Orten eingeführt wird, nur an den von ihr bezeichneten Stellen verkauft werden darf.

§ 7. Die Gemeinden sind verpflichtet:

1. Höchstpreise bei der Abgabe an den Verbraucher für die einzelnen Sorten (Stücke) des frischen (rohen) Schweine- fleisches, für zubereitetes, insbesondere gepökeltes oder geräuchertes Schweinefleisch, für frisches (rohes)

und für ausgelassenes Schweinefleisch, für gefalzten u. geräucherten Speck sowie für Wurstwaren festzusetzen; 2. zu bestimmen, wieviel mindestens vom Schlachtgewichte des Schweines oder welche Teile bei gewerblichen Schlachtungen frisch verkauft werden müssen.

Die Landeszentralbehörden können anordnen, daß die Festsetzungen (Nr. 1) und die Bestimmungen (Nr. 2) anstatt durch die Gemeinden durch deren Vorstand erfolgen. An Stelle der Gemeinden sind die Kommunalverbände befugt und auf Anordnung der Landeszentralbehörden verpflichtet, die vorbezeichneten Festsetzungen und Bestimmungen zu treffen.

Die Festsetzungen (Nr. 1) und die Bestimmungen (Nr. 2) bedürfen der Zustimmung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Behörden. Diese können die Festsetzungen und Bestimmungen selbst treffen oder Anord- nungen hierüber erlassen. Bei den Preisfestsetzungen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß sie die Versorgungsinter- essen anderer Bundesstaaten nicht beeinträchtigen. Der Reichslängler kann Vorschriften über den Ausgleich der Preise erlassen.

§ 8. Die in dieser Verordnung und auf Grund dersel- ben festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Ge- setzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Be- kanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 9. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen be- stimmten Stellen können die Abgabe von Fleisch aus Haus- schlachtungen an Dritte gegen Entgelt beschränken oder ver- bieten.

Die Gemeinden oder Kommunalverbände sind berech- tigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörden ver- pflichtet, die gewerblichen Schlachtungen von Schweinen außerhalb der öffentlichen Schlachthäuser zu beschränken oder zu verbieten.

§ 10. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestim- mungen zur Ausführung dieser Verordnung und bestim- men, wie das Lebendgewicht, nachstern gewogen (§ 1), zu be- rechnen ist. Sie bestimmen, wer als Gemeinde, Kommunal- verband, als zuständige Behörde und als höhere Verwal- tungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 11. Der Reichslängler kann Ausnahmen von den Vor- schriften dieser Verordnung zulassen.

Er kann Bestimmungen über die Herstellung von Wurst- waren treffen.

§ 12. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf aus dem Ausland eingeführte Schweine so- wie auf Schweinefleisch, Fett, Wurstwaren und Speck, die aus dem Ausland eingeführt sind. Die gewerbemäßige Ab- gabe dieser Waren zu höheren als den in dieser Verordnung vorgesehenen Höchstpreisen darf nicht in Verkaufsstellen er- folgen, in denen inländische Waren dieser Art abgegeben werden.

Die Gemeinden erlassen Bestimmungen über den Be- trieb und die Preisstellung dieser Waren; auf die von ihnen festgesetzten Preise findet § 8 Anwendung. Die Landes- zentralbehörden können allgemeine Grundsätze über den Er- laß der Bestimmungen aufstellen.

§ 13. Wer den Vorschriften in § 4 Satz 1, § 5 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 oder den nach § 5 Abs. 2 Satz 1, § 6, § 7 Abs. 1 Nr. 2, § 9, § 10 Satz 1, § 11 Abs. 2, § 12 Abs. 2 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhan- delt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geld- strafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 14. Die zuständige Behörde kann Geschäftsbetriebe, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestim- mungen auferlegt sind, schließen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde ein- gültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver- lundung in Kraft. Der Reichslängler bestimmt den Zeit- punkt des Außerkrafttretens.

Die Verordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. November 1915 (RGBl. S. 725) sowie die Aenderung dieser Verordnung vom 29. November 1915 (RGBl. S. 788) werden aufge- hoben. Jedoch bleiben § 5 derselben sowie die auf Grund des § 5 festgesetzten Preise so lange bestehen, bis die Preisfest- setzung auf Grund des § 7 dieser Verordnung erfolgt ist. Die von den Landeszentralbehörden auf Grund des § 8

der Verordnung vom 29. November 1915 erlassenen Be- stimmungen bleiben in Kraft, bis sie nach § 12 dieser Ver- ordnung abgeändert werden.

Berlin, den 14. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichslänglers.
Deßbrü d.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 18. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die mit Kreisblatt-Bekanntmachung vom 27. Oktober 1915 festgesetzten Höchstpreise für Kartoffeln werden hier- mit aufgehoben.

St. Goarshausen, den 13. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Ihnen von den königlichen Katasterämtern Niederlahnstein und St. Goarshausen zugegangenen Auszüge aus den Gebäude- steuer-Fortschreibungsverhandlungen pro 1915 betr. Ver- anlagung von Neubauten usw. zur Gebäudesteuer, den auf der Vorderseite erwähnten Gemeindegemeinschaften zuge- stellen, die Behandlungsscheine nach Abtrennung von den Auszügen bei der Aufstellung der Auszüge von den Ge- meindegemeinschaften bzw. von deren rechtmäßigen Vertre- tern unterschreiben zu lassen, die Aufstellung auf der Rück- seite unter Vorzeichnung des Dienststempels selbst zu beschei- nigen und die so ordnungsmäßig ausgestellten beglaubigten Behandlungsscheine ungefälscht dem betreffenden könig- lichen Katasteramt portofrei zurückzusenden.

St. Goarshausen, den 18. Februar 1916.

Der Ausführungskommissar.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

Die Vorschriften über Ausweisorten beim Viehhandel und Viehverhand für den Viehhändlerverband Wiesbaden treten mit ministerieller Genehmigung am 16. Februar noch nicht in Kraft. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird noch näher bekannt gegeben.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich um so- fortige ortsübliche Bekanntmachung.

St. Goarshausen, den 15. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Ausführungs-Anweisung

zur Anordnung über Höchstpreise für Milch.
Der für die Produzenten von Milch für den Kreis St. Goarshausen durch Anordnung vom 12. Februar d. J. — Kreisblatt Nr. 3536 — festgesetzte Höchstpreis von 22 Pfg. pro Liter gilt als Höchstpreis für Vollmilch ab Stall. Der Produzent darf also, wenn die Milch bei ihm am Stall abgeholt wird, nur 22 Pfg. pro Liter fordern. Dagegen ist er, falls er die Milch dem Abnehmer ins Haus liefert, als Kleinhandler anzusehen und findet alsdann der für den Kleinhandel geltende Höchstpreis Anwendung.

St. Goarshausen, den 19. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Betr. die Befestigung der eingeführten Stutfohlen und die Rörung für das Nassauische Stutbuch.

Die Befestigung der von der Landwirtschaftskammer vermittelten Stutfohlen wird mit der Rörung von Stuten für das Nassauische Stutbuch verbunden. Die Befestigung und Rörung findet an folgendem Termin statt:

Am Freitag, den 25. Februar d. J., nachmittags 3½ Uhr: in Raststätten auf dem Plage vor dem Bahnhofe.

Es sind vorzuführen:

A. Stuten des belgischen, rheinisch-belgischen oder nassau- isch-belgischen Rassebuches, B. warmblütige Stuten des mittleren und schweren Wagen- schlages, und zwar:

1. alle noch vorhandenen Stutbuchstuten, 2. alle guten Stuten und dreijährigen Stutfohlen, die mit Zuchtmaterialerhaltungsprämien oder Fohlenpreisen ausgezeichnet sind, und 3. alle im letzten Jahre eingeführten, jetzt dreijährigen Stutfohlen (Jahrgang 1913), deren Besitzer sich auf Grund der Abgabebestimmungen der Landwirtschafts- kammer zur Zuchtbenutzung verpflichtet haben.

Etwaige Abstammungsnachweise, Ded- und Füllscheine sind mitzubringen.
Die für den betreffenden Bezirk zuständigen Pferdebesitzer sind berechtigt, sich in der Kommission durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten zu lassen.

Alle in das Nassauische Stutbuch aufgenommenen Stuten erhalten auf den linken Hinterhüft ein Brandzeichen (N mit der Krone). Die Eintragungen in das Stutbuch geschehen bis auf weiteres kostenfrei, jedoch hat jeder Besitzer einer Stutbuchstute ein Stutbuch (3 A) zu erwerben. Am Tage der Hauptstutenschau finden keine Stutbuchaufnahmen statt.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung der Landwirtschaftskammer zu Wiesbaden bitten wir die Herren Pferdebesitzer um zahlreiche Vorführung ihrer Stuten.

Die Herren Bürgermeister werden um wiederholte öffentliche Bekanntmachung gebeten und ersucht auf eine gute Beschickung der Schau hinzuwirken.

St. Goarshausen, den 18. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Pferdebesitzervereins
Kreis St. Goarshausen.

Berg, königlicher Landrat, Geheimrer Regierungsrat.

**Kommandantur
Coblenz Ehrenbreitstein.**
Abt. II. Tgb. Nr. 2383.

Verordnung

Die Verordnung vom 22. 1. 1916 — Abt. II. Nr. 1039 — wird auf die elektrisch oder sonst mechanisch angetriebenen privaten Schrotmühlen (nicht gewerblicher Art) ausgedehnt.

Coblenz, den 17. Februar 1916

Der Kommandant der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:
gez. v. Budwald, Generalleutnant.

Den Bürgermeistern des Kreises
empfehlen wir die vorgeschriebenen Formulare
Urlaubs-Anträge
zur Frühjahrseinstellung 1916.
Buchdruckerei Franz Schickel.
Bemerkung wird, daß für jeden Urlauber ein besonderer Vordruck ausgefüllt werden muß.

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
19. Februar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auch gestern brachten unsere Truppen einen durch stärke Feuer vorbereiteten englischen Angriff südlich von Ypern zum Scheitern.

Im Abschnitt nördlich und nordöstlich von Arras Minen- und Handgranatenkämpfe. Wir besetzten einen von uns gestörten Trichter.

Auf der Front zwischen der Aisne und der Maas lag stellenweise stärkeres feindliches Artillerie- und Minenfeuer. Durch eine größere Sprengung zerstörten wir einen Teil der französischen Stellung auf der Combres-Höhe.

Nordöstlich von Vargigen (nahe der französischen Grenze südwestlich von Altkirch) riefen deutsche Abteilungen in die feindliche Stellung vor, zerstörten Verteidigungsanlagen u. Hindernisse des Gegners und führten mit einigen Gefangenen und zwei erbeuteten Minenwerfern zurück.

Unsere Flieger griffen den Flugplatz Abelle (südwestlich von Poperinghe) sowie feindliche Bahnanlagen erfolgreich an.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.
Oberste Heeresleitung.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
20. Februar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Yperntal, nordwestlich von Ypern, wurde die englische Stellung in etwa 350 Meter Frontbreite gestürmt. Alle Versuche des Feindes, in nördlichen Handgranatenangriffen seine Gräben zurückzugewinnen, scheiterten. 30 Gefangene blieben in unserer Hand.

Südlich von Loos entspannen sich lebhafteste Kämpfe; der Feind drang bis an den Rand eines unserer Sprengtrichter vor. — Südlich von Hebuterne (nördlich von Albert) nahmen wir bei einem erfolgreichen kleinen Nachgefecht einige Engländer gefangen.

Auf den übrigen Fronten keine besonderen Ereignisse.
Im Luftkampf bei Peronne wurde ein mit zwei Maschinengewehren ausgerüsteter Doppelsender abgeschossen; die Insassen sind tot. Unsere Flieger besetzten zahlreiche Orte hinter der feindlichen Nordfront, sowie Luzeville mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sawitsch (an der Beresina, östlich von Wischniew) brach ein russischer Angriff in unserem Feuer zwischen den beiderseitigen Linien zusammen.

Logischen und die Bahnanlagen von Tarnopol wurden von deutschen Fliegern angegriffen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WTB. Wien, 19. Febr. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts besonderes vorgefallen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Tiroler Front beschloß die feindliche Artillerie die Ortschaft Fontanedo in den Jndilarien und den Raum des Col di Lana. Im Sugana-Gebiet wurde ein Angriff der Italiener auf den Collo (nordwestlich von Borgo) abgewiesen.

Im Kärntner Grenzgebiet stand der Ort Uggoz, im Küstentälchen der Muzli Vrh und der Monte San Michele unter lebhafterem Feuer.

Die gestrige Unternehmung eines italienischen Flugzeuggeschwaders gegen Laibach hatte einen kläglichen Verlauf. Die Mehrzahl der Flugzeuge wurde schon an der Kampfront zur Umkehr gezwungen. 3 erreichten Laibach und warfen in der Nähe eines dortigen Spitals und auf mehrere Ortschaften der Umgegend ohne jeden Erfolg Bomben ab. Bei der Rückkehr griffen unsere Flieger die feindlichen an und holten ein Caproni-Großflugzeug herunter.

WTB. Wien, 20. Febr. Amtlich wird gemeldet:

Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In den Jndilarien steht unser Werk Cartiola (bei Lagaro) unter schwerem Mörserfeuer.

An der Isonzofront dauern die Geschützkämpfe fort.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Vor Bazar Sjak wurde eine italienische Vorstellung genommen.

Weiter südlich haben sich unsere Truppen nahe an die feindliche Linie südöstlich von Durazzo herangeschoben.

An unserer Seite kämpfende Albanergruppen haben Berat, Lushna und Bektin besetzt. In diesen Orten wurden über 200 Gendarmen Eshad Paschas gefangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Döfer, Feldmarschallleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 19. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Das Hauptquartier meldet: Ander Front bei Kut el Amara Artillerie- und Infanteriefeuer. Im Abschnitt von Fersahie wurden feindliche Kräfte, die auf das rechte Ufer des Tigris vorstießen wollten, nach dreistündigem Kampf gezwungen, zu weichen, und bis in die zweite Linie ihrer Verschanzungen verfolgt. Nach dem Kampf mit einer feindlichen Eskadron floh diese unter Hinterlassung von mehr als 30 Toten.

In Persien, südwestlich Hamadan, wurden die Russen, die Khengaser angreifen versuchten, nach einem Gegenangriff unserer, aus persischen Freiwilligen bestehenden Abteilungen verjagt; sie erlitten beträchtliche Verluste.

An der Kaukasusfront nichts von Bedeutung.

An den Dardanellen schossen ein feindlicher Kreuzer u. Torpedoboote auf die Höhen vor den Meerengen am 15. und 16. Februar einige Granaten ab. Sie zogen sich dann auf die Erroberung unserer Batterien zurück. Drei feindliche Flugzeuge, die die Meerengen überflogen, wurden durch unser Feuer vertrieben.

Konstantinopel, 21. Febr. (Wolff-Tel.) Das Hauptquartier meldet unter dem 20. Februar: An der Dardanellenfront warf ein feindliches Panzerschiff, das sich in den Küstengewässern von Imbros befand, einige unwirksame Geschosse auf Tefe Burun.

Von den übrigen Fronten keine Nachricht von Bedeutung.

Die Kämpfe bei Ypern.

Berlin, 19. Febr. Ueber den erfolgreichen Vorstoß der Deutschen gegen die Engländer südlich von Ypern erzählt Max Osborn, wie er der „Wolff. Ztg.“ meldet, noch folgendes: „Der Zweck des Vorstoßes war wie im Artois, in der Picardie und an den übrigen Stellen, an denen sich in letzter Zeit lebhafteste Kämpfe abspielten, eine Verbesserung unserer Stellung, die vollkommen gelang. Dem starken und überraschenden Feuer unserer Artillerie folgte der Sturm der Infanterie, der auch hier wieder bewies, daß der Offensivgeist unserer Truppen in den Rufen und Anstrengungen des wintertlichen Stellungskrieges nicht gelitten hat. Die Engländer hatten sehr starke blutige Verluste. Ihre mit außerordentlicher Hestigkeit geführten Versuche, das verlorene Terrain wiederzugewinnen, scheiterten unter wiederum beträchtlichen Verlusten von ihrer Seite.“

Ein deutsches U-Boot bei Gibraltar.

Genf, 18. Febr. Der Kapitän des französischen Dampfer „Bis“, der von Oran kommend in Cartago eintraf, erzählte einem Mitarbeiter des „Journal“, daß er in der Meerenge von Gibraltar von einem feindlichen Unterseeboot verfolgt wurde.

Neue englische Schluppe in Ostafrika.

WTB. London, 18. Febr. Das Kriegsamt erhielt aus Ostafrika ein Telegramm, daß eine Erkundungsabteilung, die zur Aufklärung der feindlichen Stellung gegen den Salitahügel ausgesandt worden war, am 12. Februar den Hügel vom Feinde stark besetzt fand. Starke deutsche Reserven waren in der Nachbarschaft. Die Engländer verloren 172 Tote, von denen 139 der 2. südafrikanischen Brigade angehören. Ein Schienenstrang wurde bis auf 2½ Meilen an den Salitahügel herangeführt.

Vernichtung von Kriegsmaterial in Italien.

Bern, 20. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Nach einer Meldung des „Corriere della Sera“ wurden bei einem Brande im Hafen von Genua mehrere tausend Doppelzentner Stearin vernichtet. Der Schaden ist noch nicht abzuschätzen.

Bern, 20. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Dem „Secolo“ zufolge erfolgte in der Nacht zum Samstag in einer pyrotechnischen Fabrik in Bologna eine sehr starke Explosion in der Abteilung leichtexplosiver Pulver. Der Brand wurde gelöscht, der Betrieb ist ungestört. Bisher

wurde ein Toter geborgen. Eine Person wurde schwer verwundet. Die Explosion wurde in der ganzen Stadt gehört.

Die Bedeutung der Eroberung von Erzerum

führen selbst die besonnensten russischen Blätter im Gegensatz zu den ersten übertriebenen Angaben auf ein recht bescheidenes Maß zurück. Die Türken konnten bei dem Abzug von der Festung fast alle leichteren Kanonen mitnehmen. Die Garnison vermochte ebenfalls ihre Hauptkräfte zu retten, weil die Festung nicht belagert, sondern im Sturm genommen wurde. Der Abzug vollzog sich mit einer für die Russen unerwarteten Schnelligkeit. Große russische Verluste sind wahrscheinlich. Uebrigens kämpften die Soldaten bei 25 Grad Kälte. Die Kurden harrten lange in der Festung aus. Daher ist nicht anzunehmen, daß das russische Heer sofort seinen Siegeslauf fortsetzen werde. Zunächst sind Verstärkungen notwendig. Die Heeresergänzung ist bei dem schwierigen Gelände äußerst zeitraubend. Man nennt den russischen Erfolg eine Rettung Ägyptens. Die Nachricht wird in den weitesten Kreisen Rußlands mit Ruhe aufgenommen.

Der russische Kriegsbericht selbst meldet über den Fall Erzerum: Auf der Verfolgung der türkischen Kolonnen schnitten wir nordwestlich von Erzerum den Rest der 34. türkischen Division ab und nahmen ihn mit 15 Kanonen, Maschinengewehren, viel Infanterie- und Artilleriemunition gefangen. An der Chaussee nach Erzerum wurden die Reste eines Regiments gefangen genommen. Eines unserer tapferen Korps erbeutete während des Sturmes auf die Festung Erzerum 240 Kanonen. Unsere Truppen nahmen die Städte Rusch, 50 Kilometer westlich und Alai (am Wansee), 40 Km. nordöstlich Bitlis, im Sturm. Der Feind ging fluchtartig nach Süden zurück.

Beworstandender Angriff der Entente auf die kleinasiatische Küste.

Lugano, 21. Febr. (T.-U.-Tel.) Die „Tribuna“ meldet aus Athen, daß die verbündeten Entente-Truppen eine Landung auf Mytilene vorgenommen haben und einen Angriff gegen das kleinasiatische Festland planen.

Räumung von Durazzo.

Berlin, 19. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Zur Einschließung der Bucht von Durazzo heißt es in einem Bericht des „B. T.“: Nunmehr ist die ganze Bucht von Durazzo vom Kap Pali im Norden bis Kap Vaghi im Süden durch die österreichisch-ungarischen Truppen und ihre albanische Gefolgschaft bogenförmig umschlossen. In einem Bericht des „B. T.“ wird gesagt: Während im Süden von Durazzo bald das Meer erreicht sein wird und alle gegen Valona führenden Straßenlinien abgeschnitten sind, gruppiert sich die österreichisch-ungarische Hauptmacht nördlich der Stadt am Argenfluß, um die weiteren Aktionen vorzubereiten.

Wien, 19. Febr. (T.-U.-Tel.) Die „Zeit“ meldet aus Genf: Eine Petersburger Privatmeldung der „Gazette de Lausanne“ bestätigt die von der „Perseveranza“ gebrachte Mitteilung, daß die italienische Heeresleitung die Räumung von Durazzo anordnete.

Zur Beschlagnahme der griechischen Eisenbahnen und Telegraphen durch den Viererband.

Schreibt die „Köln. Ztg.“: Der Viererband geht immer weiter auf dem Wege, aus Griechenland für sich ein Faustpfand zu machen. Eine Verschlimmerung des Zustandes, wie er hervorgerufen worden ist durch die unerhörte und fast täglich noch zunehmende Vergewaltigung Griechenlands durch seine „wohlwollenden Freunde“, ist kaum zu erahnen. Die Frage, ob Griechenland sich und seiner Neutralität auch das werde bieten lassen, ist nicht ohne weiteres zu beantworten. Bleibt es wie bisher bei einem papierenen Einspruch, so wird über kurz oder lang die völlige Eroberung des Landes folgen. Entschließen die verantwortlichen Leiter der griechischen Geschichte sich zu einem Widerstand anderer Art, so ist immer noch die Frage, ob dieser überhaupt noch ausgeführt werden kann. Wie es aber auch kommen möge: Griechenland lernt die Schrecken des Krieges kennen, auch ohne daß es aus seiner Neutralität heraustrat, und die verschiedenen deutschen Hunnen sind es nicht, welche die Rechte der kleineren Völker so offenkundig mit Füßen treten, sondern die „Verfechter der Zivilisation und Gerechtigkeit.“

Was die Viererbändler sich von dieser Politik der Vergewaltigung und Erpressung gegen Griechenland eigentlich Großes versprechen, ist unerfindlich. Geseht selbst den Fall, sie würden den höchsten ihrer Wünsche erreichen und Griechenland zu ihrem Verbündeten pressen, — gibt es jemanden auf der Welt, der glauben kann, daß das griechische Heer, das seit Monaten zähneknirschend zusieht, wie die Viererbändler die Ehre seiner Fahnen mit Füßen treten, plötzlich mit großer Begeisterung für diese Räuber an seiner Ehre sich schlagen und ihnen mit besonders hingebendem Eifer die verbrennenden Kastanien aus dem Feuer holen werde? Gibt es im Lager der Viererbändler jemanden, der ohne schwere Sorge auch nur den bescheidensten Teil der Sicherheit und der erhofften Erfolge des Verbundes von dem Eifer und dem guten Willen eines auf so schandbare Weise zum Bundesgenossen gepreßten Heeres abhängig setzen könnte? Noch aber ist es nicht so weit. Noch wird König Konstantin, der wie ein ganzer Mann bisher in der Brandung der Ereignisse seinen Standpunkt behauptet hat, diese zusammen mit seiner verantwortlichen Regierung weiter verteidigen. Wie also für die Verbändler als Gewinn aus ihrem Strahlenraub einstweilen nur der materielle Besitz der gestohlenen Eisenbahnen und deren etwaiger Wert für ihre Kriegsführung. Wer wollte das aber, so sagt die „Tägl. Rundsch.“ sehr hoch veranschlagen?

Abtretung der Insel Sachalin an Japan.

Wien, 19. Febr. (T.-U.-Tel.) Nach einer Genfer Meldung der „Zeit“ erklärte die „Gazette de Lausanne“, aus guter Pariser Quelle erfahren zu haben, daß das Pfand für die neue russische Anleihe in Japan die Insel Sachalin

blide, die nach dem Friedensschluß zum Ausgleich der russischen Schuld an Japan abgetreten werden wird. Vorläufig habe Japan das Vorlaufsrecht auf Sachalin.

Rosa Luxemburg wieder in Freiheit.

Wie erinnerlich, wurde Frau Dr. Rosa Luxemburg im Herbst 1914 wegen Beleidigung von der Strafkammer Frankfurt zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Diese Strafe hat Frau Luxemburg am 18. Februar 1915 angetreten und somit gestern verbüßt. Punkt 3 1/2 Uhr gestern nachmittag öffnete sich das Gefängnistor und in einem geschlossenen Auto verließ Frau Luxemburg die Stätte ihres unfreiwilligen Aufenthalts. Sie trug einen großen Blumenstrauß in der Hand, den ihr die Abgeordneten Dr. Liebknecht und Adolf Hoffmann überreicht hatten.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 21. Februar.

(1) Hochwasser. Trotz des schönen Wetters am gestrigen Tage bringt der Oberrhein und die obere Lahn noch so viel Wasser, daß beide Wasserläufe in verfloßener Nacht noch stark gestiegen sind. Der Frost von heute früh und das sich wieder eingestellte schöne Wetter werden das Hochwasser aber wieder schnell zum Abfluß bringen.

(2) Bekandene Prüfung. Am Samstag fand an dem Lehrerinnen-Seminar Oberlahnstein zu Coblenz die Staatsprüfung für Lehrerinnen statt, wobei Frl. Wilhelmine Strahl, Tochter von Herrn Schneidermeister Strahl, nur in einem der Fächer geprüft und von der weiteren Prüfung befreit wurde. Frl. Strahl wurde sofort nach Pfaffendorf als Stellvertreterin einer erkrankten Lehrerin betraut. Wir gratulieren.

(3) Anonyme Anzeigen. Bei den Militärbehörden laufen ständig anonyme Zuschriften ein, in denen darauf hingewiesen wird, daß diese oder jene Behörde oder Firma für Beamte, Angestellte und Arbeiter die Befreiung vom Heeresdienst auf dem Wege der Reklamation zu Unrecht erwirkt habe. Vielfach mögen die Briefschreiber von der guten Absicht geleitet sein, dem Vaterlande zu nützen. Im Deutschen Reich aber wird niemand, der wehrpflichtig und zum Kriegsdienst in irgend einer Form (in der Front, in der Gasse, in der Heimat) tauglich ist, längere Zeit vom Heeresdienst befreit, wenn er nicht mit Wissen und Willen der Heeresverwaltung vor eine andere im Dienst des Vaterlandes gleich wichtige Aufgabe gestellt ist, wie dies z. B. bei Anfertigung dringenden Kriegsbedarfes, bei Arbeiten für die Volksernährung und ähnlichem der Fall ist. Einem muß auf das Dringendste gefordert werden: Wer glaubt Mitteilungen über vermutete Unzulänglichkeiten dieser Art machen zu müssen, der möge auch, wie es der deutschen Sitte entspricht, den Mut haben, mit seinem Namen für die Sache einzutreten. Nur dadurch erwirbt er sich ein Anrecht darauf, daß der Fall untersucht wird.

(4) Für Konditoren und Feinbäckereien. Die vom Bundesrat angeordnete Einschränkung der Zulieferung von Süßigkeiten gilt nur für die großen Betriebe, Kleinbetriebe, die im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 20 Doppelzentner verarbeiten, sind von der Einschränkungsvorschrift ausgenommen.

(5) Pferdemarkt in Coblenz. Auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe findet Mittwoch, den 15. März, vormittags, der 1. Frühjahrs-Pferdemarkt statt.

Niederlahnstein, den 21. Februar.

(1) Petroleum aus Rumänien. Zwischen der deutschen und der rumänischen Regierung sind schon seit einigen Tagen Verhandlungen betreffend den Transport von 6500 Waggons rumänischen Petroleum im Gange. Die Verhandlungen werden schon in den nächsten Tagen erfolgreich abgeschlossen werden.

Braubach, den 21. Februar.

(1) Eine böse Rauferei gab es dieser Tage in einem hiesigen Hause. Zuerst kamen zwei Weiber dermaßen hintereinander, daß die eine die Treppe hinunterfiel und einen Arm brach, abgesehen von den sonstigen Beulen am Körper, die sie davongetragen hatte. Dann gerieten sich die beiden Männer in die Haare, die aber, vernünftig genug, es bald mit Drohungen genug sein ließen.

(2) Der Rhein ist bis heute mittag 2 Uhr noch gestiegen, so daß die Auslastung der Hütte am Rheinwerft überflutet und das Ausladen nach dem Bahnhof verlegt werden mußte. Die Kanäle führen das Wasser bereits hinter den Bahndamm am Hammerschen Anwesen. Der Verkehr der Kleinbahn nach dem Rhein ist unterbrochen.

Bemerktes.

* Bad Ems, 21. Feb. Am Samstag Abend sprach Herr Bürgermeister Rody aus Niederlahnstein im „Schützenhof“ über Kunst und Kunstgenuss. Der Redner war und kein Fremder. Erfreute er uns doch schon im vorigen Winter durch einen gediegenen und äußerst anregenden Vortrag über Krieg und Kultur. Am Samstag gab der Redner uns wiederum viel Neues zu hören, denn sein Vortrag über Kunst und Kunstgenuss gehörte in ein Gebiet, auf dem er ganz besonders bewandert ist. Im zweiten Teil des Abends hat Herr Rody Kneipische Dichtungen vorgetragen. Reicher Beifall wurde dem Redner für das den Anwesenden Gebotene zuteil.

* Rom Rhein, 18. Feb. (Rabenplage.) Auf den Rheinfelsen nisten schon seit Jahren eine große Zahl Raben, welche sich in den letzten Jahren auf Tausende vermehrt haben. Da nun in der Zeit der Brut die Raben die ganze Gegend absuchen und hierbei besonders für die jungen Raben als Futter ganz junge Singvögel holen, so wäre im Interesse unserer Singvögel eine Bekämpfung der Rabenplage geboten.

* Frankfurt, 18. Feb. Die Anregung, in der

Schale gebratene Kartoffeln an verschiedenen besonders verkehrsreichen Straßen der Stadt zum Verkauf anzubieten, kam aus Wien und wurde auf Kosten der Stadt durch die städtische Hausfrauen-Beratungsgesellschaft verwirklicht. Die Kartoffeln werden auf Kastanienbratpfannen geröstet und schmecken vorzüglich. Der Preis für eine Kartoffel ist zwei Pfennig, zwei Kartoffeln kosten drei Pfennig.

* Coblenz, 20. Feb. In der Nacht von Freitag auf Samstag brach aus unbekannter Ursache in der Fischstraße im Jogen. „Wäters Hof“ ein Brand aus, der bedeutenden Materialschaden anrichtete. Gegen Morgen war der Brand gelöscht.

Teueres Singen.

In Köln hat am Samstag das Schöffengericht ein hartes Urteil gefällt. Eine 33jährige Straßenbahnlerin sang und lärmte nach Wirtschaftsschluß auf der Straße und setzte dem einschreitenden Schuttmann Widerstand entgegen. In bitteren Tränen bereute sie hernach ihr Verhalten, und diese Reue trug ihr die Zubilligung mildernder Umstände ein, so daß sie mit 75 M. Geldstrafe davonkam.

Schreckliche Folgen.

hatte gestern nachmittag in Ludwigshafen das Kriegsspielen von Kindern, bei dem ein 9 und ein 7 Jahre alter Knabe den Tod fanden. Auf dem Ader hinter dem Hauptfriedhof haben sie einen Schützengraben aus als plötzlich das Erdreich sich auflut und die beiden Knaben verschüttete. Sie wurden heute Morgen als Leichen geborgen.

Nach seinem Tode das Große Los gewonnen.

Aus Würzburg wird gemeldet: Die seltsame Geschichte eines Loses erregt hier augenblicklich großes Interesse. In dem Nachlaß des im vorigen Jahre verstorbenen früheren Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Jurein in Würzburg befand sich auch ein österreichisches Los. Dieses Los ist jetzt gezogen worden, und zwar mit einem Gewinn von 500 000 Kronen. Das Geld erhalten die Erben.

Ein einarmiger Held.

Die „Münch. N. N.“ erfahren, daß auch Bayern sich eines solchen Helden rühmen kann. Der Rechtspraktikant Dr. A. S., ein geborener Augsburgener, der beikriegsbeginn mit einem Maschinengewehr ausrückte, wurde vor Jahresfrist durch einen Granatschuß seines rechten Armes völlig beraubt. Nach viermonatigem Schmerzenslager litt es ihm nicht länger im Lazarett. Er meldete sich wieder zur Truppe und bekam eine Maschinengewehrkompanie zur Ausbildung überwiesen, doch genügte dies seinem Tatendrange nicht. Ohne Wissen seiner Familie ging er wieder zur Front, dient seit Frühjahr 1915 als Oberleutnant und Führer einer Maschinengewehrkompanie in den Vogesen und befindet sich zur Zeit in den vordersten Schützengräben. Das Schwierigste, den Sattel-Aufstieg und -Abstieg, bewältigt er mit einem Arm spielend. Und der Held fühlt sich glücklich, seinem Vaterland nochmals dienen zu können.

Letzte Nachrichten.

Der Luftkrieg.

BTB. Berlin, 21. Feb. Marine-Flugzeuge besetzten am 20. Februar Flugplatz und Truppenlager von Furnes (südlich von La Panne) ausgiebig mit Bomben. Die Flugzeuge sind unversehrt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes.

Der Zustand in China.

Petersburg, 21. Feb. Aus Shanghai meldet die „Nowoje Wremja“: Die Aufständischen haben, nachdem sie die Nordarmee geschlagen haben, mehrere Städte der Provinz Szechwan eingenommen. Die Aufständischen aus Yunnan drängen nach Durchmarschierung von Kweichow in die Provinz Yunnan ein, wo sie Quatschou zerstörten. Die Aufständischen traten in Verbindung mit Anhängern der Mandschu-Dynastie in Kanfu, die ebenfalls einen Aufstand vorbereiten.

Stockholm, 21. Feb. „Nowoje Wremja“ meldet aus Bukarest: Das rumänische Kriegsministerium beschloß, 40 neue Infanterie-Bataillone aufzustellen. In nächster Zeit werden weitgehende Veränderungen im rumänischen Oberkommando erwartet.

Für vergessene deutsche Krieger, d. h. für solche tapferen Kämpfer an allen Fronten, die keine Angehörigen dabei gelassen haben oder deren Angehörige für ihre Lieben da draußen nichts zu tun vermögen, hat der bekannte „Bund für freiwillige Vaterlandsdiener“ zu Berlin W. 9 im abgelaufenen Jahre eine sehr ausgedehnte Tätigkeit entfaltet. Über 90 000 solcher Vergessenen der deutschen Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande wurden durch die Hilfsbereitschaft deutscher Brüder und Schwestern der Bergessenheit entrissen; man bewillte ihnen an Stelle der fehlenden eigenen Familie ein warmherziges Stille der dauernden Lebensfürsorge zu bereiten. Wieviel echter Dank dafür aus den erfreuten Herzen der überraschten Empfänger strömte, beweisen deren zahllose Zuschriften an die Wohltäter.

Die Zahl der diesem Bund bekannt gewordenen Vergessenen wächst aber täglich um ein erhebliches. Heute sind schon weitere 30 000 Adressen untergezeichnet! Der Bund erbittet dazu herzlich die treue Mithilfe von Stadt und Land. Wer bei dieser schönen, vaterländischen Arbeit mithelfen will, wer einem auserwählten Helden das Gefühl der Vereinsamung nehmen und ihm beweisen will, daß jemand in der Heimat denkt, der verlange von dem Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst in Berlin W. 9 eine Adresse (oder mehrere). Verlässlicher Dank wird nicht ausbleiben. Auch Schulen, Vereine, Sammelkreise u. dgl. werden gebeten, sich an dieser besonderen Lebensleistung, die man auch als „Kriegspatenschaft“ bezeichnen, zu beteiligen resp. dem Bund bei Gewinnung von Wohltätern behilflich zu sein.

Bekanntmachungen.

Die Kanalisation der Frühmesserstraße

soll vergeben werden. Die Vergabe in 1 oder 2 Losen bleibt vorbehalten.

Die Bedingungen liegen auf dem Rathaus, Zimmer 2 offen. Verschlossene Angebote sind bis zum

Montag, den 28. Februar d. J., vormittags 10 Uhr bei uns einzureichen.

Oberlahnstein, den 14. Februar 1916.

Der Magistrat.

Zuckerrübenschnitzel

zu 12.50 Mk. ohne Sach. loco St. Goarshausen (Nun vom Kreislager in Goarshausen bezogen werden.

Bestellungen wolle man bis zum 29. d. Mts. auf dem Rathause Zimmer Nr. 5 machen.

Oberlahnstein, den 14. Februar 1916.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 24. Februar,

vormittags 9 1/2 Uhr,

kommt folgendes Holz zur Versteigerung:

Försterdel 85: 35 Raum. Eichen- und Buchen- und Nadelholz, 34 Raum. Buchen- und Nadelholzknäuel, 42 Raum. Reiserknäuel.

Unterhahn 82: 28 Am. Eichen- und Buchen- und Nadelholzknäuel, 30 Am. Buchen- und Nadelholzknäuel, 34 Am. Reiserknäuel.

Grubenweg 80: 8 Am. Eichen- und Buchen- und Nadelholzknäuel.

Pr. Verhau 75/76: 40 Am. Buchen- und Nadelholzknäuel.

Zusammenkunft im Distrikt Försterdel.

Oberlahnstein, den 17. Februar 1916.

Der Magistrat.

Vorratseinstellung von Speisekartoffeln.

Gemäß Bekanntmachung des stellvertretenden Reichs-

kanzlers vom 7. d. Mts. findet am

Donnerstag, den 24. d. Mts.

eine Feststellung statt:

1. welche Mengen an Kartoffeln in der Gemeinde Oberlahnstein im Gewahrsam der Gemeinde selbst, der Händler, Verbraucher und der Vereinigungen von solchen vorhanden sind. Mengen unter 20 Pfund sind dabei außer Betracht zu lassen.

2. welche Mengen von Kartoffeln die hiesigen Handel- und Gewerbetreibenden auf Grund rechtsgültiger Lieferungsverträge zu liefern berechtigt und zu liefern verpflichtet sind. Hierbei ist anzugeben, aus welchen Kommunalverbänden die Lieferung zu erwarten oder nach welchen Kommunalverbänden sie zu bewirken ist.

Die Feststellung betrifft nur Speisekartoffeln. Die Kartoffelvorräte sind in Zentnern und in Bruchteilen von Zentnern anzugeben. Andere Gewichtangaben sind unzulässig.

Daneben wird noch festgestellt werden:

1. ob und wieviele Zentner Kartoffeln die einzelnen Familien bis zur neuen Ernte noch durch die Stadt zu beziehen wünschen,

2. ob und wieviele Zentner sie noch abzugeben in der Lage sind.

Die Angehörigen werden darauf hingewiesen, daß unrichtige Angaben gemäß § 10 der Bundesrats-Bekanntmachung vom 7. d. Mts. mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

Oberlahnstein, den 19. Februar 1916.

Der Magistrat. S. H. G.

Ein Damschirm sowie ein Geldbetrag

sind als Fundstücke hier abgeliefert worden.

Oberlahnstein, den 21. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

An der hiesigen Volksschule ist eine katholische Lehrerinnenstelle zu besetzen.

Die Besoldungsverhältnisse sind nach dem Lehrerbefoldungsgefeß vom 26. Mai 1909 geregelt.

Ortszulage nach Statut.

Bewerbungen mit Zeugnissen sind unter Angabe der Dienstzeit bis zum 1. März 1916 an uns einzureichen.

Niederlahnstein, den 1. Februar 1916.

Der Magistrat: Rody.

Diejenigen, welche Erbsteuer

wünschen, wollen ihren Bedarf bis

spätestens Dienstag, den 29. Februar 1916

auf dem Rathause, Zimmer „Allgemeine Verwaltung“ anmelden.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Nachbestellungen keine Berücksichtigung mehr finden können, da es an Arbeitskräften mangelt.

Niederlahnstein, den 11. Februar 1916.

Der Magistrat: Rody.

Vom Kreislager St. Goarshausen kann ein kleines Quantum Zuckerrüben-Schnitzel

abgegeben werden. Der Preis derselben stellt sich auf

12.50 Mk. ohne Sach. loco St. Goarshausen.

Bestellungen hierfür werden bis spätestens 25. Februar

er. hier auf dem Rathause (Beratungszimmer) entgegen-

genommen.

Niederlahnstein, den 14. Februar 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Die Einwohner Niederlahnsteins

werden darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche ansteckende

Krankheitsfälle, wie z. B. Scharlach, Diphtherie, Masern usw. an-

zeige pflichtig sind. Der Ausbruch der Krankheit ist bei der Orts-

polizeibehörde anzuzeigen.

Niederlahnstein, den 28. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Rody.

Die Auszahlung der Quartiergelder

bis Ende Januar 1916 erfolgt:

am Dienstag, den 22. Februar cr. in der Zeit von

vormittags 9—12 Uhr an die Quartiergeber der Anns-

straße, Bahnhofstraße, Bergstraße, Becherhöl, Brückenstraße,

Coblenzstraße und Emserstraße;

am Mittwoch, den 23. Februar cr. in der Zeit von

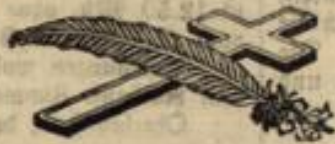
vormittags 9—12 Uhr an alle übrigen Quartiergeber

und zwar durch die Stadtkasse.

Um genaue Einhaltung obiger Ordnung wird ersucht.

Niederlahnstein, den 19. Februar 1916.

Die Stadtkasse.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rat-
schlusse gefallen, gestern Morgen 9 1/2 Uhr meine teure Gattin, unsere
liebe, treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester,
Schwägerin und Tante, Frau

Sabine Schmidt

geb. Fendel

nach längerem Leiden, aber nur kurzem Krankenlager, wohl vorbereitet
durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im Alter von 58 Jahren
zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Oberbaurat Heinrich Schmidt.

Niederlahnstein, Mainz, Hennef (Sieg), Wiesbaden, Oberlahn-
stein, im Felde, den 21. Februar 1916.

Die Beerdigung findet am **Mittwoch**, den 23. Februar, nachmittags 4
Uhr von Sterbehause Marktstraße 66 aus statt. Die Exequien werden am fol-
genden Morgen 7 1/2 Uhr in der St. Barbarakirche gehalten.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. 2 Tgb. Nr. 2467.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. 6. 1851 sowie des Gesetzes betr. Abänderung des
Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. 12. 1915
bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-
Ehrenbreitstein:

Verboden ist, Pakete und Doppelbriefe mit alkoholischen
Getränken oder Essenzen zur Herstellung alkoholischer Ge-
tränke in Schaulustern und Läden feldpostversandfähig aus-
zustellen oder öffentlich anzupreisen als feldpostversandfähig
oder mit Wendungen wie „fürs Feld“, „Feldversand“, „für
unsere Feldtruppen“ und ähnlichen.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit
Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder
Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
Coblenz, den 17. Februar 1916.

Der Kommandant
der Festung Coblenz und Ehrenbreitstein.
v. L u d w i l d, Generalleutnant.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. 2 Tgb. Nr. 2052.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. 6. 1851 sowie des Gesetzes betr. Abänderung des
Gesetzes über den Belagerungszustand vom 15. 12. 1915
bestimme ich hiermit folgendes:

Die Beförderung sowie die Vermittlung der Beförderung
von schriftlichen Mitteilungen oder sonstigen Postsendungen
nach dem Auslande auch den besetzten feindlichen Gebieten
unter Umgehung der Post ist verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden,
sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen,
mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder
Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.
Der Versuch ist strafbar.

Coblenz, den 18. Februar 1916.

Der Kommandant
der Festung Coblenz und Ehrenbreitstein.
v. L u d w i l d,
Generalleutnant.

Deutscher Hauschat

Redigiert von C. Dransfeld
40. Jahrgang - Monatlich 2 Hefte
Abonnements durch die Post und den
Buchhandel Mk. 7.20 per Jahr
Verlag von Friedrich Pustet Regensburg

Gut erhalt. Kinderbett
und scharfes Fernglas billig ab-
zugeben. **Burgstraße 57.**

Papiergeldtaschen

von der Kassenverwaltung für gut
bezeichnet per Stück 85 Pfg.
Wilh. Schickel
Hochstraße 34.

Zwicker-Brille

Samstag in der Hochstraße ge-
funden. Abh. i. d. Geschäftst.

Für starken Jungen wird
zu Offern **Lehrstelle** bei
einem tüchtigen

Schlossermeister

gesucht.
Angebote an die Geschäftst.

Junges Dienstmädchen
zum 1. März gesucht.
Peter Göbel, Gäderei
St. Goarshausen.

Wohnhaus

mit Garten in der Adolfsstraße
veränderungshalber zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftst.

Eine Wohnung

im Hinterhaus (3 Räume) zu
vermieten. **Hafenstraße 4.**

Möbliert Zimmer

zu vermieten. **Hafenstr. 4.**

Den betreffenden Geschäftsinhabern

bringen wir folgende polizeilich vorgeschriebene

Aushangplakate

in empfehlende Erinnerung:

Preisanshang für Waren aller Art
(25 Pfennig),

Bundesratsverordnung über Herstellung von
Süßigkeiten und Schokolade (20 Pfg.)

Bundesratsverordnung über die Bereitung
von Kuchen (20 Pfg.)

Anordnung des Kreisaußschusses über die
Entnahme von Brot und Mehl (20 Pfg.)

Verordnung des Kreisaußschusses betr. die
Regelung des Selbstverbrauchs der Landwirte
an Brotgetreide (20 Pfg.)

Bundesrats-Verordnung über Käse
(20 Pfennig),

Kontrollbücher für Butterhändler
(35 Pfennig),

Bekanntmachung über das Ausmahlen
von Brotgetreide (75 Pfg.)

Buchdruckerei Franz Schickel.

Volksbank Oberlahnstein.

Eröffnung laufender Rechnungen.

— Gewährung von Krediten. —

Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten.
Vorschüsse auf Wertpapiere — Diskontierung von
Wechsel. — Heimparkassen — Sparmarkenverkauf.

Verkaufsstellen: Südallee 3, Adolfsstraße 51,
Burgstraße 10 und 45.

Annahme von Bar-Einzahlen zur Verzinsung vom Tage
der Einzahlung, bis zum Tage der Rückzahlung:

zu 3 % bei täglicher Abnahme
zu 3 1/2 % bei 3monatlicher Kündigung
zu 3 3/4 % über M. 1000. — bei 3monatlicher Kündigung
zu 4 % über M. 3000. — bei 6monatlicher Kündigung
und 4 1/4 % über M. 3000. — bei 12monatlicher Kündigung

Waschen Sie sich den Kopf

mit
**Schwarzkopf-
Schampoo**
mit Veilchengengeruch

Schuppenfrees, volles, glänzendes Haar
Kein fettiges Haar mehr
Vorzügliche Reinigung des Haarbodens
Vorbeugungsmittel gegen Haarverlust
Beste und billigste Haarpflege

Echt nur mit dem schwarzen Kopf
Alleinige Fabrik: Hans Schwarzkopf, G.m.b.H., Berlin.
Ermäßig in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften

Machen Sie einen Versuch mit einem

Inserat

im

Lahnsteiner Tageblatt,

dem amtlichen Kreisblatt für den gesamten
Kreis St. Goarshausen.

Ein Probeauftrag wird Sie zu weiteren Aufträgen
veranlassen!

Auflage 3000! **Hoher Rabatt!**

Geschäftsstelle:

Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

„... Sie ist die schönste und beste, die
uns bisher zu Gesicht gekommen ist. Terti-
lich ist die Kriegsgeschichte bestens bearbeitet.“

Pädagogische Blätter, München.

Bong's Illustrierte Kriegsgeschichte

Der Krieg 1914/15

in Wort und Bild

unter Mitarbeit von

Generalleutnant Baron v. Ardenne, Generalleutnant v. Din-
lage-Campe, Generalleutnant J. J. v. Janssen, Ober-
leutnant Hermann Frobenius, Graf Ernst zu Reventlow,
Vizeadmiral Kirchhoff, Major Prof. Carl Reiter, Major
Martin Hoff, Major Prof. H. Heyer, F. Haller, Major
Prof. A. Hoffmann, Major Prof. Georg Koch, Major
Prof. Karl Pippich, Major Prof. Willy Stüwer, Major
G. Heims, G. Zimmer u. a. m.

**Viele Hunderte von Illustrationen, Bild-
nisse, Karten, Pläne, photographische Auf-
nahmen.**

Farbige Kriegsbilder

Ansführliche Berichte von den Kriegsschauplätzen
— Feldpostbriefe und persönliche Schilderungen
der Kämpfer — in Farbe, in Wasser und in
den Kisten.

Die Namen unserer Mitarbeiter bürgen dafür, daß der
Zusammenhang, die Beweggründe und Ziele der kriege-
rischen Maßnahmen von bedeutenden Fachmännern, die
zugleich Schriftsteller hervorragenden Rufes sind, klar und
scharf dargestellt werden. Die für den illustrativen Teil
gewonnenen Künstler befinden sich zum Teil selbst auf
den Kriegsschauplätzen.

Das Werk ist somit die wertvollste sachmännliche und
volkstümliche Darstellung des Weltkrieges.

Jede Woche ein Heft zum Preise von
30 Pfennig.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder Postanstalt
entgegen.

Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57.

Zigarren und Zigaretten

erhält man bei

Wilh. Schickel,

Hochstraße 34.

Alle Schreibwaren, Schul-
bedarfartikel, Serien-,
Kopf-, Ansichts- und
Gratulationskarten.
Vertretung: Soenneckens
Briefordner etc.



Bestecke

Ersatz für echtes Silber
Garantie für die
Silber-Auflage

Vorkaufsstelle:

C. Querndt

Niederlahnstein

Helft unseren Verwundeten

durch Kauf von

Roten + Geld-losen

à 3.30 Mk. Ziehung vom
23. bis 26. Februar in Berlin
im Ziehungslokal der Königl.
Preussischen General-Lotterie-
Direktion,
Hauptgewinn **100 000 Mk.**
sowie **Königsberger-Lose**
à 1 Mk., 11 St. 10 Mk.
Porto 10 Pfg., jede Liste
20 Pfg. versendet

Jos. Boncelet Wwe.,

Haupt- und Glückskollekte,
Coblenz, nur Jesuitengasse 4

Für Klavierspieler!
Neu! Billig! Neu!

Giegesklänge

Sammlung neuester Lieder mit
dem Schlagwerk. Immer fest
druck! à Band 150 Mk. mehr-
mals eingetroffen bei

Buchdruckerei Franz Schickel.